



An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Burgenland
Andreas Wirth
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 3. November 2025

**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Burgenland am 25. November 2025**

Geplante Erhöhung der Ortstaxe

In der Landtagssitzung am 16. Oktober 2025 kündigte die Landesregierung die Hebung der Ortstaxe von derzeit 2,50 EURO auf bis zu 4,50 EURO an und soll mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Diese Erhöhung und die gravierende Änderung im Tourismusgesetz (die 3 bestehenden Regionalverbände werden in die Tourismus Burgenland GmbH integriert, dh konkret, die regionalen Strukturen werden abgeschafft) wurde mit keiner betroffenen Interessensvertretung, mit keinem Unternehmer oder sonstigen Betroffenen im Vorfeld diskutiert.

2022 wurde die Ortstaxe von 1,50 EURO auf 2,50 EURO erhöht. Diese Maßnahme wurde im Vorfeld mit allen Betroffenen besprochen und diskutiert und wurde von allen mitgetragen unter dem Aspekt, dass es nach Corona notwendig ist, mehr Geldmittel für Marketing und Werbung zur Verfügung zu haben. Die vorgesehene Erhöhung auf 4,50 EURO ist eine Steigerung von rund 80 %. Das entspricht dem 5,5-Fachen des Verbraucherpreisindex für die Jahre 2023, 2024 und 2025.

Es wird keine Rücksicht genommen auf bestehende Verträge mit der derzeit gültigen Ortstaxe und keine Vorlaufzeit für die Einpreisung der Ortstaxe in Prospekten und Preislisten. In den beiden anderen Bundesländern Kärnten und Wien wird die Ortstaxe zwar ebenfalls erhöht, in Kärnten erst ab 1. November 2026 und in Wien schrittweise ab 1. Juli 2026 und ab 1. Juli 2027.

Die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel ist intransparent, da bereits von der derzeitigen Ortstaxe 90 Cent pro Nächtigung für den Rettungsdienst aufgewendet werden.

Warum nur in den SPÖ-geführten Bundesländern (Wien, Kärnten, Burgenland) die Ortstaxen massiv erhöht werden, könnte theoretisch auch Zufall sein.

Wirtschaftskammer Bgld.

04. Nov. 2025



-2-

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland auf den Burgenländischen Landtag einwirkt, dass die Erhöhung erst ab 1.1.2027 in Kraft tritt, die Höhe der Ortstaxe maximal 3,00 EURO betragen soll (das würde der Indexanpassung entsprechen) und die Betroffenen ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Ortstaxe erhalten.


Spartenobmann KommR Helmut Tury
Delegierter zum Wirtschaftsparlament u. Fraktionssprecher

2/2